

Fachtagung

Lernergebnisorientierung im deutschen Bildungssystem

Forum II

Berufliche Fort-/Weiterbildung und Hochschulbildung

Dr. Gordon Schenk, DIHK

Kompetenz

Bezeichnet im DQR die Fähigkeit und Bereitschaft des Einzelnen, Kenntnisse und Fertigkeiten sowie persönliche, soziale und methodische Fähigkeiten zu nutzen und sich durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten., Kompetenz wird in diesem Sinne als umfassende Handlungskompetenz verstanden.

Lernergebnisse

Bezeichnet das, was Lernende wissen, verstehen und in der Lage sind zu tun, nachdem sie einen Lernprozesse abgeschlossen haben. Der DQR beschreibt zu Kompetenzen gebündelte Lernergebnisse.

Lernergebnisorientierung

Bezeichnet die Ausrichtung organisierter Bildungsprozesse auf dasjenige, was Lernende wissen, verstehen und zu tun in der Lage sein sollten, wenn sie sie durchlaufen haben. Lernergebnisorientierung drückt sich auch in einer entsprechenden Formulierung von Curricula aus. Die Nutzung der Kategorien des DQR kann lernergebnisorientierte Beschreibungen unterstützen.

Kompetenz:

Durch die Prüfung ist festzustellen, ob die notwendigen Kompetenzen vorhanden sind, um im Einzelhandel, im Groß- und Außenhandel sowie im funktionellen Handel eigenständig und verantwortlich Aufgaben der Planung, Führung, Organisation, Steuerung, Durchführung und Kontrolle handelsspezifischer Aufgaben und Sachverhalte unter Nutzung betriebs- und personalwirtschaftlicher Instrumente wahrzunehmen. Dabei sollen gesellschaftliche, volkswirtschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen berücksichtigt werden.

...

Lernergebnis (Ein Beispiel)

... soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, absatzbezogene Aufgaben kundenorientiert zu planen, zu analysieren und kennzahlenorientiert zu steuern. Dies beinhaltet insbesondere Warengruppen-Management (Category Management) und Kundenbindungsmanagement. Darüber hinaus soll nachgewiesen werden, dass Vertriebsmaßnahmen im Spannungsfeld zwischen Unternehmens-, Umsatz- und Ertragszielen erfolgsorientiert entwickelt und umgesetzt werden können. Dabei sind rechtliche Vorschriften zu berücksichtigen.

5.1 Bewerten und Umsetzen von Vertriebs- und Sortimentsstrategien			
	Bestandteile der Qualifikationsinhalte	Anwendungstaxonomie	Hinweise zur Vermittlung
5.1.1	Entscheidungskriterien für Vertriebsstrategien im Einzel- und Großhandel	beurteilen	3.2.1, 3.2.2 z. B. Kundenstruktur, Vorausausgaben , Bevölkerungsstruktur, Wettbewerbssituation, Kaufkraft, Kundengruppen
5.1.2	Vertriebsstrategie-Konzept	vorschlagen	3.2.4, 3.3 z. B. Franchising, Multi-Channel-Strategie, Verbund, Kooperationen
5.1.3	Ausdifferenzierung der Vertriebsstrategien unter dem Aspekt Kundengewinnung bzw. -bindung	umsetzen	3.2.5, 5.3.1.1 z. B. Zielgruppenmarketing, USP, CRM, Key Account Management
5.1.4	Sortimentsstrategien unter Berücksichtigung von Hersteller- und Händlerinteressen	erarbeiten	3.2.4, 4.2.2.2, 4.4.1, 4.4.2 z. B. Category Management

Überprüfung

(6) ... schriftlich durchzuführenden Teilprüfungen werden auf der Grundlage jeweils einer betrieblichen Situationsbeschreibung mit daraus abgeleiteten Aufgabenstellungen durchgeführt, wobei die jeweiligen Handlungsbereiche thematisiert werden ...

(8) Anhand der Präsentation ... soll nachgewiesen werden, dass eine komplexe Problemstellung der betrieblichen Praxis erfasst, angemessen dargestellt, beurteilt und gelöst werden kann. Die Themenstellung muss sich auf jeweils einen Handlungsbereich nach den Absätzen 3 und 4 beziehen ...

(10) Im situationsbezogenen Fachgespräch ... soll ausgehend von der Präsentation die Fähigkeit nachgewiesen werden, betriebspraktische Probleme zu analysieren und Lösungsmöglichkeiten unter Beachtung der maßgebenden Einflussfaktoren zu entwickeln, zu bewerten und zu vertreten. Dabei soll auch die Fähigkeit nachgewiesen werden, angemessen zu kommunizieren und sachgerecht zu argumentieren.

... ist zuzulassen, wer

1. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten dreijährigen kaufmännischen Ausbildungsberuf im Handel und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis oder
2. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung zum Verkäufer oder zur Verkäuferin oder in einem anerkannten kaufmännisch-verwaltenden dreijährigen Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis oder
3. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung zum Fachlageristen oder zur Fachlageristin und danach eine mindestens dreijährige Berufspraxis oder
4. den Erwerb von mindestens 90 ECTS-Punkten in einem betriebswirtschaftlichen Studium und eine mindestens zweijährige Berufspraxis oder
5. eine mindestens fünfjährige Berufspraxis

nachweist.

Der Prüfungsteilnehmer oder die Prüfungsteilnehmerin ist auf Antrag von der Ablegung einzelner Prüfungsbestandteile durch die zuständige Stelle zu befreien, wenn eine andere vergleichbare Prüfung vor einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung oder vor einem staatlichen Prüfungsausschuss erfolgreich abgelegt wurde und die Anmeldung zur Fortbildungsprüfung innerhalb von fünf Jahren nach der Bekanntgabe des Bestehens der anderweitig abgelegten Prüfung erfolgt.

Die Festlegung von Semesterzahl und jeweiligen SWS bzw. allgemeiner Lehrgangsdauer verhindert den Schritt zur Lernergebnisorientierung.

Die zunehmende Digitalisierung von Lerninhalten, Lernformen und Lernangeboten führt zu einem stetig steigenden individualisierten Lernprozess, der die bisherigen Formen, Methoden weitestgehend ablösen wird.

Die anstehende Aufgabe für die Vermittlung wird darin bestehen, die fachlichen Inhalte für sich und im Vergleich zu den anderen zu bewerten (Umfang, Anspruch, Komplexität) und in Relation zu setzen.

Sozusagen ein 100%ig individueller Lernprozess, der stetig über unterschiedliche Fachlichkeiten, Schwierigkeitsstufen, Beschäftigungsdauer und -häufigkeit, Lösungsgeschwindigkeit etc. den individuellen Lernstand ermittelt und automatisiert den nachfolgenden und erforderlichen Lernprozess darauf ausrichtet. Also Wiederholung, andere Darstellungsformen, Sprache anpassen, andere Übungssituation für Transfer, Fortgang/Fortschritt etc.

Jeder Studierende/Teilnehmende bekommt im Kern ein eigenen Verlauf, bei dem die Dauer und der erforderliche Inhalt abweichen kann.

Am Ende stellt eine neutrale Prüfung durch Dritte den individuellen Erfolg fest. Auch dies kann teilweise digitalisiert erfolgen.